

SWK ENERGIE GmbH

Ihr Kontakt zu uns

Telefonnummer: 0800 2425100
E-Mail-Adresse: mahnwesen@swk.de

Krefeld, [REDACTED]

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

SWK ENERGIE GmbH
St. Töniser Str. 124
47804 Krefeld

- im Folgenden „SWK“ -

und

Name: [REDACTED]

geboren am: [REDACTED]

Vorname [REDACTED]

SWK-Kundennummer: [REDACTED]

Adresse: [REDACTED]

SWK-Vertragskontonummer: [REDACTED]

- im Folgenden „Kunde“ -

wird zur Abwendung einer angedrohten Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsrückständen des Kunden gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV / GasGVV sowie zur Weiterversorgung mit Strom / Gas („Energie“) folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV geschlossen:

I. Der Kunde erkennt an, der SWK aus erbrachten Energielieferungen und -leistungen sowie sonstiger Kosten (Kosten aus Mahnungen, Zinsen und Zwischenabrechnungen) einen fälligen Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt

[REDACTED] €

aus dem oben genannten Vertragskonto zu schulden. Eine genaue Forderungsaufstellung ist dieser Vereinbarung als **Anlage 1** beigefügt.

II. Der Kunde verzichtet gegenüber der SWK auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen.

III. Die SWK verzichtet auf die für den [REDACTED]

angekündigte Versorgungsunterbrechung und ist bereit, mit dem Kunden eine **zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung** zur Abwendung der Liefersperrung zu schließen (siehe hierzu unten Punkt 1) und ihn auf Basis von **Vorauszahlungen** weiter zu versorgen (siehe hierzu unten Punkt 2).

MUSTER

1. Der Kunde verpflichtet sich, die unter I. genannte Schuld durch die Zahlung von Raten wie aus der als **Anlage 2** beigefügten Aufstellung (Tilgungsplan) ersichtlich, zurückzuzahlen. Die Raten werden fällig jeweils zum 01. eines Monats, erstmalig am 01. des Monats, der auf den Abschluss dieser Vereinbarung folgt. Der Gesamtbetrag muss innerhalb von **6 bis spätestens 18 Monaten** beglichen sein.

Die vom Kunden geleisteten Zahlungen werden gemäß § 367 BGB zunächst mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

2. Der Kunde zahlt zudem für die Dauer dieser Vereinbarung – entsprechend der Höhe der vom Kunden bisher zu leistenden Abschlagszahlungen – einen Betrag von €

als Vorauszahlung auf die jeweiligen Energielieferungen ebenfalls jeweils zum 01. eines Monats, erstmalig am 01. des Monats, der auf den Abschluss dieser Vereinbarung folgt.

Hierbei macht die SWK von ihrem Recht aus § 14 Abs. 1 Satz 1 StromGVV / GasGVV Gebrauch, für den weiteren Strom-/ Gasverbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung monatliche Vorauszahlungen vom Kunden zu verlangen, da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden davon auszugehen ist, dass dieser seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird.

Die bis zur nächsten Rechnungserteilung erbrachten Vorauszahlungen werden mit dieser verrechnet. Soweit kein Grund mehr zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, wird die SWK keine weiteren Vorauszahlungen verlangen.

Der Kunde verzichtet auch insoweit auf Einwendungen und Einreden jeder Art gegenüber der SWK.

3. Die **Raten** und die **Vorauszahlungen** sind zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf das Konto der SWK bei der Sparkasse Krefeld IBAN **DE91 3205 0000 0000 3013 41** BIC: **SPKRDE33** unter Angabe der Kunden- und der Vertragskontonummer zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem genannten Konto der SWK entscheidend.

IV. Sollte der Kunde mit einer fälligen Rate oder einer Vorauszahlung ganz oder teilweise mehr als drei Werktage in Verzug geraten, so ist diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung ohne weitere Erklärung hinfällig. Die jeweilige Restforderung ist in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig, wenn die SWK dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

Zudem duldet der Kunde in diesem Falle die Unterbrechung der Versorgung mit Energie und/oder Wasser durch die SWK oder einen ihrer Beauftragten, wobei die Unterbrechung von der SWK mit einer Acht-Tages-Frist brieflich angekündigt wird. Neben dieser Ankündigung bedarf es keiner weiteren Mahnung oder Zahlungsaufforderung bzw. keiner Androhung der Unterbrechung.

Der Kunde erkennt an, dass Energie und/oder Wasser erst dann wieder geliefert wird, wenn die gesamte unter I. genannte Schuld einschließlich sonstiger Kosten bezahlt worden ist. Als sonstige Kosten gelten auch die Kosten für die Unterbrechung sowie die Wiederaufnahme der Belieferung, wobei es dem Kunden gestattet ist, der SWK geringere Kosten nachzuweisen.

III. Sollte der Kunde seiner Zahlungspflicht aus dieser Vereinbarung nicht nachkommen, wird ihm keine weitere Abwendungsvereinbarung von der SWK angeboten.

IV. Die SWK weist darauf hin, dass laufende Abschlagszahlungen von dieser Vereinbarung nicht berührt werden und weiterhin vom Kunden bei Fälligkeit zu zahlen sind.

V. Mögliche Guthaben aus Abrechnungen werden einbehalten und mit der Forderung aus der Ratenzahlungsvereinbarung verrechnet, um die Laufzeit dieser Vereinbarung zu verkürzen.

VI. Für die unter Punkt 1 und 2 genannten Beträge bzw. die vereinbarten Raten und Vorauszahlungen erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

VII. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Soweit diese Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

VIII. Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos. Sie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Tilgungsplan. Sie ist jedoch nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß vom Kunden ausgefüllt und an SWK in Textform (Brief oder E-Mail) übermittelt wurde.

Widerrufsrecht

Sie können diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: SWK ENERIGE GmbH, St.-Töniser-Str. 124, 47804 Krefeld oder per Mail an: info@swk.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift SWK

MUSTER